

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kay Gottschalk, Klaus Stöber, Albrecht Glaser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/13468 –**

Nutzung des Hawala-Bankings

**(Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf
Bundestagsdrucksache 20/12354)**

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Antwort zu Frage 8 der o. g. Kleinen Anfrage stellt die Bundesregierung fest, dass Transaktionen, die dem Hawala-Banking zuzurechnen sind, von der Bundesregierung weder beauftragt noch getätigt würden (Bundestagsdrucksache 20/12354). Allerdings würde von einzelnen Ressorts zugelassen, dass geförderte Zuwendungsempfänger und Durchführungsorganisationen als Ultima Ratio ein Hawala-System nutzen. Für die Durchführung von Projekten bestünden jedoch enge Auflagen und Berichtspflichten, um die Zweckentfremdung von Mitteln auszuschließen.

Die Taliban haben nach Angaben der Vereinten Nationen (UN) in Afghanistan binnen eines Jahres 400 Mio. Dollar (knapp 313 Mio. Euro) eingenommen. Das zwischen März 2011 und März 2012 eingenommene Geld stamme aus Steuern, Spenden sowie der Erpressung von Geschäftsleuten und Drogenhändlern, hieß es in einem UN-Bericht. Auch habe die radikalislamische Bewegung 100 Mio. Dollar abgezweigt, die für Entwicklungsprojekte bestimmt waren (www.sueddeutsche.de/politik/erpressung-und-steuern-taliban-nehmen-binnen-eines-jahres-400-millionen-dollar-ein-1.1465627?print=true&internal-referrer=www.sueddeutsche.de/politik/erpressung-und-steuern-taliban-nehmen-binnen-eines-jahres-400-millionen-dollar-ein-1.1465627).

Spätestens nach Bekanntwerden dieser Feststellungen war nach Auffassung der Fragesteller zu erwarten, dass auch die Bundesregierung, die seit 2001 ein ziviles Engagement in Afghanistan betrieb, Folgerungen hinsichtlich des Einbeziehens örtlicher Partner gezogen hat, die in ein entsprechendes Risikomanagement eingeflossen sind.

Auch wenn sich die vorstehend genannten Tatbestände auf einen weiter zurückliegenden Zeitraum beziehen, kann nach Auffassung der Fragesteller von vergleichbaren nachfolgenden Verhältnissen in Afghanistan ausgegangen werden, sodass von einer unveränderten Risikosituation hinsichtlich der Zweckentfremdung von Fördergeldern ausgegangen werden muss. Insofern beziehen sich die nachstehenden Fragen auch auf den Erfolg und die Nachhaltigkeit des zivilen Engagements der Bundesministerien. Dies insbesondere unter dem

Eindruck des Abzugs des internationalen Militärs, der Machtübernahme durch die Taliban und der heutigen Situation im Lande.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Im Bereich der humanitären Hilfe fördert die Bundesregierung Projekte und Programme in Krisensituationen nach den humanitären Prinzipien. Diese Prinzipien – Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit – gewährleisten, dass lebensrettende Hilfe bedarfsgerecht, gerecht und ohne politische und militärische Einmischung auf Empfängerseite erfolgt. Die geförderten humanitären Organisationen befolgen im Rahmen ihrer Implementierungen striktes Risikomanagement und Sorgfaltspflichten (Due-Diligence-Mechanismen). Accountability (Rechenschaftspflicht) dient den humanitären Partnern und der Bundesregierung als zentrales Prinzip, um Hilfe wirksam, transparent und bedarfsgerecht leisten zu können. Projektförderungen unterliegen außerdem einem regelmäßigen Monitoring.

1. Welche Ressorts waren im Rahmen der humanitären Hilfe seit 2010 in Afghanistan engagiert?

Das Auswärtige Amt.

2. Wie hoch war der gesamte Einsatz finanzieller Mittel in diesem Zeitraum im Rahmen der humanitären Hilfe (bitte den Anteil je Ressort benennen)?

Das Auswärtige Amt hat seit dem Jahr 2010 humanitäre Hilfe in Höhe von 1,1 Mrd. Euro für Afghanistan bzw. afghanische Flüchtlinge in den Nachbarländern zur Verfügung gestellt.

3. War eine Gesamtstrategie der Ressorts im Rahmen des zivilen Engagements mit dem finanziellen Einsatz verbunden, und wurde diese Gesamtstrategie, bzw. die jeweilige Einzelstrategie, nach kontinuierlicher Evaluierung der Risiken der Situation angepasst?

Während des zivilen Engagements der Bundesregierung in Afghanistan sicherten die Afghanistan-Runden der Staatssekretäre, die in der Regel monatlich stattfanden, einen Gesamtansatz der Bundesregierung. Die Besprechungen ermöglichten die Abstimmung zu akuten Lageentwicklungen und politischen Entscheidungen zwischen den beteiligten Ressorts, so auch in den Bereichen humanitäre Hilfe, Stabilisierung und Entwicklungszusammenarbeit. Dem Bundestag legte die Bundesregierung zudem jährlich einen abgestimmten Fortschrittsbericht sowie zur Jahreshälfte Fortschrittszwischenberichte vor. Diese Berichte informierten den Bundestag detailliert zu Entwicklungen in den Bereichen Sicherheit, Staatswesen und Regierungsführung sowie Wiederaufbau und Entwicklung in Afghanistan. Im Rahmen des Prozesses zur Gemeinsamen Analyse und abgestimmten Planung (GAAP) zwischen dem Auswärtigen Amt (AA) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erfolgt seit dem Jahr 2019 zudem eine regelmäßige Abstimmung mit dem Ziel, die Zusammenarbeit im Krisenkontext zu stärken. Hierbei werden Lageeinschätzungen geteilt und beabsichtigte Maßnahmen abgestimmt. Vor der Machtübernahme durch die Taliban wurden dabei in gemeinsamer Analyse der beteiligten Ressorts Afghanistans Perspektiven für Frieden und sozio-ökonomische Transformation aus außen-, sicherheits- und entwick-

lungspolitischer Sicht betrachtet. Mit Blick auf Maßnahmen des zivilen Engagements gewährleistete das ressortübergreifende Vorgehen eine gemeinsame Linie bei eigenverantwortlicher Umsetzung der Planungen.

4. In welchen Abständen erfolgte eine Evaluierung der Projekte?
5. Welche Risikoeinschätzungen bezüglich der Mittelverwendung hat es seit 2010 gegeben?
6. Welches waren die identifizierten Hauptrisiken (vgl. Frage 5)?
7. Sind diese Risikoeinschätzungen intern erfolgt, wenn ja, durch welche Ressorts, und mit welchem Ergebnis?
8. Wurde bezüglich der Risikoeinschätzungen externes Know-how einbezogen (wenn ja, bitte den Dienstleister nennen)?

Die Fragen 4 bis 8 werden gemeinsam beantwortet.

Die verschiedenen, am zivilen Engagement der Bundesregierung beteiligten Ressorts stimmten sich im Rahmen der unter Frage 3 genannten Prozesse regelmäßig ab. Einschätzungen der Lageentwicklung einschließlich resultierender Rückschlüsse auf Risiken für die Projektarbeit waren regelmäßig Gegenstand dieser Abstimmungen.

Im Rahmen des durch die Bundeshaushaltsordnung (BHO) geregelten Zuwendungsverfahren wurden die in Fragen 4 bis 8 aufgeführten Fragestellungen berücksichtigt. Projekte in Krisenkontexten werden unter bestimmten Voraussetzungen regelmäßig durch externe Evaluierungen überprüft. Diese erfolgen in Abwägung der Risikoeinschätzung und Höhe des Projektvolumens. Mit der Antragsstellung wird die Einreichung einer Risikomatrix und möglicher Minderungsmaßnahmen vom Zuwendungsempfänger gefordert. Eine Überprüfung der außenpolitischen Unbedenklichkeit der Maßnahmen erfolgt. In die Bewertung fließen Kenntnisse über den Projektkontext ein. Zu nennen sind hier beispielhaft die Stabilisation Platform, International NGO Safety Organisation (INSO) sowie zivilgesellschaftliche Strukturen vor Ort.

BMZ-finanzierte Projekte werden gemäß der BMZ-Evaluierungsleitlinien evaluiert (www.bmz.de/resource/blob/92884/bmz-leitlinien-evaluierung-2021.pdf). Diese sind für staatliche Durchführungsorganisationen verbindlich und bieten zivilgesellschaftlichen Organisationen Orientierung.

Auf die „Ressortübergreifende Evaluierung des zivilen Engagements der Bundesregierung in Afghanistan (2013–2021)“ wird ebenfalls verwiesen (www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/afghanistan-node/evaluierung-afghanistan/2635646).

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

9. Welche Ressorts haben seit 2010 bis heute zugelassen, dass geförderte Zuwendungsempfänger und Durchführungsorganisationen ein Hawala-System genutzt haben bzw. nutzen (bitte einzeln auflisten)?

Transaktionen, die dem Hawala-Banking zuzurechnen sind, werden von der Bundesregierung weder getätigt noch beauftragt. In besonderen Einzelfällen, in denen es zur Rettung von Menschenleben oder zur Durchführung von besonders wichtigen Hilfsprojekten mangels verlässlicher Bankensysteme keine alternativen Möglichkeiten für Geldtransfers in den Zielregionen gab, wurde

AA und BMZ zugelassen, dass geförderte Zuwendungsempfänger und Durchführungsorganisationen nach Abwägung aller Risiken als Ultima Ratio ein Hawala-System zur konkreten Projektdurchführung nutzen. Die Nutzung von Hawala-Systemen unterlag hierbei strengen Voraussetzungen und erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Auflagen.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 6 und 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/12354 verwiesen.

10. Welche Vorgaben werden den Zuwendungsempfängern und Durchführungsorganisationen im Hinblick auf die Auswahl der Hawaladare gemacht?
11. In welcher Form werden die Ressorts über die Auswahl der Hawaladare unterrichtet?
12. Welche Auflagen werden den Zuwendungsempfängern und Durchführungsorganisationen gemacht, um die Zweckentfremdung von Fördergeldern zu verhindern?
13. Wie und von wem wird die Einhaltung dieser Auflagen innerhalb der Ressorts kontrolliert (bitte einzeln benennen)?
14. Wie wurde bzw. wird die Höhe der gezahlten Gebühren geprüft und genehmigt, wenn doch Hawala-Banking beleglos betrieben wird?

Die Fragen 10 bis 14 werden gemeinsam beantwortet.

Die Nutzung von Hawala-Dienstleistungen unterliegt strengen Voraussetzungen und erfolgt im Einklang mit deutschem und europäischem Recht. Dabei gelten enge Auflagen und Berichtspflichten. Hierzu können je nach konkretem Projektkontext folgende Maßnahmen zur Risikomitigierung zum Einsatz kommen:

- Identitätsprüfungen bei der Auswahl des Anbieters
- Abgleich mit Sanktionslisten
- Prüfung der offiziellen Registrierung des Finanzdienstleisters bei der afghanischen Zentralbank sowie von Geschäftsdaten
- Schaffung zusätzlicher Transparenz durch schriftliche Vereinbarungen und Belege zu Transaktionen sowie das Vier-Augen-Prinzip

15. Wurden die Nachweise der Zuwendungsempfänger und Durchführungsorganisationen durch den Bundesrechnungshof im Rahmen seiner Projektprüfungen geprüft, wenn ja, in wie vielen Fällen, und mit welchen Ergebnissen?

Nein.

16. Auf welchem Wege sind diesen Durchführungsorganisationen die Mittel transferiert worden (bitte diese Organisationen und das jeweilige Medium einzeln benennen)?

Die Mittelbereitstellung erfolgt per Banküberweisung bzw. Ermächtigung zum Abruf der Mittel aus der Bundeskasse an die Empfänger, die im Rahmen der Projektumsetzung gegebenenfalls weitere Transfers vornehmen.

17. Um welche Zuwendungsempfänger handelte bzw. handelt es sich im Rahmen der humanitären Hilfe (bitte diese einzeln mit dem jeweiligen Förderbetrag benennen)?
18. Welche „Gebühren“ sind in diesem Zeitraum als Projektkosten abgerechnet worden (bitte einzeln je Projekt aufführen)?
19. In welcher Form wurden die abgerechneten und erstatteten „Gebühren“ nachgewiesen (bitte einzeln je Projekt benennen)?
20. Welche Nachweise liegen zu den Projektabrechnungen bezüglich der Mittelverwendung vor (bitte zu den vorstehend erfragten Projekten einzeln aufführen)?
21. Wie, in welcher Form und mit welchem Ergebnis erfolgte eine Erfolgskontrolle der geförderten Projekte innerhalb der Ressorts (bitte einzeln aufführen)?

Die Fragen 17 bis 21 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundestag wird regelmäßig im Rahmen des „Berichts des Auswärtigen Amtes zur Mittelverwendung für die Bereiche Ta‘ziz-Partnerschaft für Demokratie, Menschenrechte, Abrüstung, Humanitäre Hilfsmaßnahmen, Krisenprävention und Kleinmaßnahmen der Auslandsvertretungen“ über alle Projektumsetzungen im Bereich der humanitären Hilfe, darunter auch die in Afghanistan, unterrichtet.

Gebühren werden analog zu Bankgebühren im Rahmen der gesetzlichen Regelungen (unter anderem BHO) abgerechnet und nachgewiesen, insbesondere durch Abschluss des finanziellen Verwendungsnachweises. Nach Projektende erfolgt gemäß der Bundeshaushaltsordnung und ihrer Durchführungsvorschriften eine Erfolgskontrolle zur Überprüfung der Zielerreichung der durchgeführten Maßnahmen anhand von Projektberichten.

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 91 des Abgeordneten Matthias Hauer auf Bundestagsdrucksache 20/12255 wird verwiesen.

22. Welche Ressorts waren mit welchen Personen in dem „Ressortkreis 2021“ im Rahmen des Rückzugs aus Afghanistan an der Thematisierung „Hawala-Banking“ beteiligt?

Folgende Ressorts waren auf Staatssekretärebene zur „Staatssekretärsrunde zum Thema Afghanistan“ in das Auswärtige Amt eingeladen: das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium des Innern und für Heimat, das Bundesministerium der Justiz, das Bundesministerium der Verteidigung sowie das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.